



# Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:  
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

**Nächste Ausgabe: Ende Januar 2020**

**Anzeigenschluss am: 18.01.2020**

---

Nr. 12

17. Dezember

2019

---



*Weihnachtsbaum vor dem alten Weißdorfer Rathaus 1985*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Karl Valentin wird das Zitat zugeschrieben „... und wenn die stude Zeit vorüber ist, dann wird's auch wieder ruhiger!“. Ich hoffe jedoch, dass Sie zwischen den vielen Weihnachtsfeiern, Adventsmarktbesuchen und Geschenkeinkaufstouren trotzdem ein bisschen Zeit gefunden haben, um zur Ruhe zu kommen und sich auf den eigentlichen Sinn der Advents- und Weihnachtszeit zu besinnen.

Das zu Ende gehende Jahr lädt wie immer auch dazu ein, das Geschehene in unserer Gemeinde Revue passieren zu lassen:

Besonders im Ortskern von Weißdorf gab es heuer einige erfreuliche Veränderungen: Beim ehemaligen Anwesen Schwarzenbacher Straße 5 konnten ein neuer Verweilplatz und in der Hallersteiner Straße neue Parkplätze geschaffen werden. Beide Maßnahmen wurden zu 90 % aus der Förderoffensive Nordostbayern vom Freistaat bezuschusst.

Auch unser Spielplatz erfuhr mit einer neuen Schaukel und der von der Landjugend Plösen im Rahmen einer 72-Stunden-Aktion erstellten Wasserspielanlage eine enorme Aufwertung.

Mit der Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen für die Feuerwehren Bug-Oppenroth und Weißdorf wurde kräftig in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger investiert und unser Bauhof bekam einen neuen Kleinschlepper.

Die aktuellen Diskussionen um Umwelt- und Artenschutz gingen natürlich auch an unserer Gemeinde nicht spurlos vorüber. So haben wir heuer erstmals manche Grünflächen umweltbewusster gemäht, Blühflächen angelegt oder mit Unterstützung der Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule Nistmöglichkeiten für Insekten und einen Storchenhorst geschaffen.

Neben den ganzen sichtbaren Maßnahmen stand das Jahr 2019 aber vor allem im Zeichen von Planungen für die Zukunft. So wurden zusammen mit dem Landkreis die Planungen für den Radweg von Sparneck nach Weißdorf zum Abschluss gebracht, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2020 mit dem Bau begonnen werden kann. Außerdem finden derzeit die Planungen für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Bug-Oppenroth sowie für die Sanierung unseres Kanalnetzes statt. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schaffen wir die Voraussetzungen für neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Am zu Ende gehenden Jahr 2019 gilt mein Dank allen, die auch heuer wieder dafür gesorgt haben, dass unsere Gemeinde wieder ein Stück lebens- und lebenswerter wurde: Dem Gemeinderat für das konstruktive Miteinander, den Lehrkräften und Mitarbeitenden von Schule und Kindertagesstätte, dem Bauhof, der Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern unserer Feuerwehren, Vereine und Kirchen.

Mein Dank gilt darüber hinaus allen, die durch Zuwendungen oder kleine und große Handgriffe die Gemeinde unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, bei dem wir wie immer auch diejenigen nicht vergessen wollen, die dieses Fest einsam oder nicht unbekümmert feiern können.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und das kommende Jahr 2020

Ihr

Heiko Hain  
Erster Bürgermeister



## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Rathaus am 27.12.2019 für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**

Das Rathaus in Sparneck ist am 27.12.2019 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Ausschließlich für die Eintragungen von Wahlberechtigten in die Unterstützungslisten für neue Wahlvorschlagsträger zur Kommunalwahl am 15.03.2020 ist das Rathaus zu den in der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten genannten Zeiten geöffnet.

Am 23.12.2019 und am 30.12.2019 ist die Verwaltung wie gewohnt besetzt.

### **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Gemeinde Weißdorf**

#### **Berichtigung**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 11.10.2019 wird wie folgt richtiggestellt:

In § 16 Abs. 2 wird das Datum „29.10.2019“ auf „29.10.2012“ berichtigt.

Sparneck, 17.12.2019



Hain  
Erster Bürgermeister

### **Bevölkerungsstand**

Am Stichtag 30.11.2019 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:  
(Vergleich 31.10.2019)

Gesamteinwohnerzahl:	1203	1202
Davon		
Hauptwohnsitze:	1140	1136
Nebenwohnsitze:	63	66

### **Fundsachen**

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Rucksack**
- 1 Bankcard**
- 1 Kopfhörer**

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

## **Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit**

Die jetzige Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Satzung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten.

## **Amtsstunden u. Bürgersprechstunden im Rathaus Weißdorf ab 1.1.2020**

### **Amtsstunden** **von 16.00 – 18.00 Uhr**

**1. und 3. Mittwoch (5.) im Monat**

15.01.2020

29.01.2020

06.02.2020

19.02.2020

Ferien

04.03.2020

18.03.2020

01.04.2020

Osterferien

29.04.2020

06.05.2020

20.05.2020

### **Bürgersprechstunden** **von 16.00– 18.00 Uhr**

**2. und 4. Mittwoch im Monat**

08.01.2020

22.01.2020

12.02.2020

11.03.2020

25.03.2020

22.04.2020

13.05.2020

27.05.2020

...und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

## **Bekanntmachung**

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg.Nr. B159); Erörterungstermin**

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth gemäß § 43a EnWG und Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) den

### **Erörterungstermin**

durch.

1. Der Erörterungstermin findet statt am

**Montag, den 27.01.2020 um 09:30 Uhr  
in der Dr.-Stammler-Halle,  
Sutle 2, 95326 Kulmbach.**

Einlass ist ab 08:30 Uhr. Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

Dienstag, den 28.01.2020, 09:30 Uhr

Mittwoch, 29.01.2020, 09:30 Uhr

Donnerstag, 30.01.2020, 09:30 Uhr

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch den Verhandlungsleiter entschieden und bekannt gegeben.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Vereinigungen nach Art 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Teilnahmeberechtigt sind neben den Einwendern auch die Betroffenen, Behörden, Verbände und die Trägerin des Vorhabens.

4. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

5. Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergeben.

6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

7. Kosten, die durch die Teilnahme am den Erörterungsterminen oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

8. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter [www.reg-ofr.de/obrc](http://www.reg-ofr.de/obrc).

Bayreuth, den 09.12.2019

Regierung von Oberfranken  
gez.

Dr. Boerner  
Abteilungsleiterin

Der Wahlleiter der Gemeinde -Weißdorf-
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## **Bekanntmachung**

### **über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

### **für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters \***

**in der Gemeinde Weißdorf, Landkreis Hof, am 15.März 2020**

**1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

von **12** Gemeinderatsmitgliedern und  
des  ehrenamtlichen  berufsmäßigen ersten Bürgermeisters  
statt.

**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

**Donnerstag, dem 23.Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,**

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im **Rathaus Sparneck, Zimmer Nr. 1**, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen  
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen  
statt.

**4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

\* Das Muster gilt für die Wahl des Landrats und des Kreistags entsprechend. Wahlvorschläge zu Landkreiswahlen müssen immer die gemeindlichen Bescheinigungen über die Wählbarkeit und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit enthalten (Nrn. 8.8, 8.9).

Zusätzlich erforderlich sind bei Landkreiswahlen gemeindliche Bescheinigungen über das Wahlrecht der Beauftragten und ihrer Stellvertretung sowie der Unterzeichner der Wahlvorschläge.

Findet eine der genannten Wahlen allein statt, sind die Ausführungen zur anderen Wahl zu streichen.

- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

## 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,

- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

(Anzahl)

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **24** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von **zehn** Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **3. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,  
(Anzahl)

sondern zusätzlich von mindestens **50** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

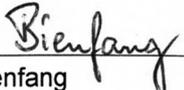
## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020** (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17. Dezember 2019

Unterschrift

  
\_\_\_\_\_  
Bienfang  
Gemeindewahlleiter

Gemeinde Weißdorf
Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters

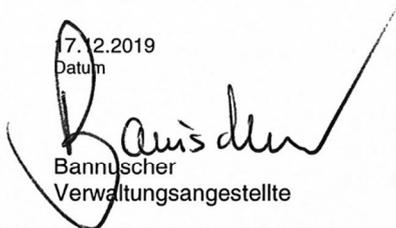
Kreistags  Landrats

am 15.03.2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **03.02.2020** (41. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	VG Sparneck Marktplatz 4 95234 Sparneck Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss	<b>montags von 8.00 – 16.00 Uhr</b> <b>dienstags von 8.00 – 16.30 Uhr</b> <b>mittwochs von 8.00 – 16.30 Uhr</b> <b>donnerstags von 8.00 – 17.00 Uhr</b> <b>freitags von 8.00 – 13.00 Uhr</b> <b>zusätzlich</b> <b>Samstag, 25.01.2020 von 11.00 -13.00 Uhr</b> <b>und Donnerstag, 30.01.2020 von 17.00 – 20.00 Uhr</b>	nein

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17.12.2019  
Datum  
  
Bannischer  
Verwaltungsangestellte

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

## Termine Weißdorf

Sa.	11.01.	14.30 Uhr	Gemeindetreff	Ev. Kirchengemeinde
Sa.	11.01.	17.00 Uhr	Christbaumfeuer (Hasenheide)	Feuerwehrjugend Weißdorf
Sa.	11.01.	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	FC Waldstein
Do.	16.01.	19.30 Uhr	Gemeinderatsitzung	Gemeinderat Weißdorf
Sa.	18.01.	14.00 Uhr	Schafkopfrennen in der Hasenheide	KZV Weißdorf
Fr.	24.01.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	TuS Weißdorf
Mi.	29.01.	20.00 Uhr	Konfi-Elternabend	Ev. Kirchengemeinde

**Der gesamte Veranstaltungskalender der Gemeinde Weißdorf für das Jahr 2020 wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.**

## Termine Sparneck

Mi	01.01.	17.00 Uhr	Ökumenischer Neujahrs-Gottesdienst für die Waldsteingemeinden in der Kath. Kirche	
Sa./ So.	04.01./ 05.01.		Ökumenische Sternsingeraktion	
So.	05.01.	19.30 Uhr	Sparnecker Raunacht im Bürgertreff	Historische Runde
Sa.	11.01.	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung im Sportheim Weißdorf	1. FC Waldstein
Sa.	11.01.	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung im Gerätehaus	FF Sparneck
Sa.	18.01.	19.00 Uhr	"Fuchsteifelswild" im Bürgertreff	Bürgerstiftung
Sa.	18.01.	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im ASV-Heim	ASV Stockenroth
So.	19.01.	13.30 Uhr	2. Sparnecker Mensch-ärgere-dich-nicht-Wettbewerb in der Schulturnhalle	Kinderhort Tintenklecks
Mo.	20.01.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck
Sa.	25.01.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung in der Hütte/Sportplatz	SV Sparneck
So.	26.01.	16.00 Uhr	Kinderkino im Bürgertreff	Freizeit AG
So.	26.01.	17.00 Uhr	Mitarbeiterdank im Gemeindehaus	Ev. Kirchengemeinde
Di.	28.01.	19.30 Uhr	Filmabend im Bürgertreff	Bürgerstiftung
Do.	30.01.	19.00 Uhr	Frauenstammtisch, Treffpunkt Mühlteichplatz	Fichtelgebirgsverein

## **Termine Zell**

**03.01.2020: Freiwillige Feuerwehr Zell** 19.00 Uhr Vereinsabend

**04.01.2020: Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth**

19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Kreuzer

**05.01.2020: Fußballclub Zell** 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im FC-Heim

**08.01.2020: Fußballclub Zell** 16.00 Uhr Stammtisch im FC-Heim

**11.01.2020: Reservistenkameradschaft Kleinlosnitz**

16.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Schützenhof

**11. und 12.01.2020: Geflügelzuchtverein Zell** Kreisgeflügelschau

**13.01.2020: Evang. Kirchengemeinde Zell**

19.00 Uhr Frauenauszeit – Besuch der Therme Siebenquell

**13.01.2020: Reservistenkameradschaft Kleinlosnitz** 20.00 Uhr Monatsversammlung

**15.01.2020: Hollerstaud'n Gartenverein Zell**

19.30 Uhr Veranstaltung des BBV-Bildungswerkes: „Hau(p)tsache gesund“

**16.01.2020: Evang. Kirchengemeinde Zell** 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus

**18.01.2020: Freiwillige Feuerwehr Zell** 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung

**24.01.2020: Landjugend Großlosnitz** 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schneider

**24.01.2020: Zimmerstutzen-Schützen-Club Zell** 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung

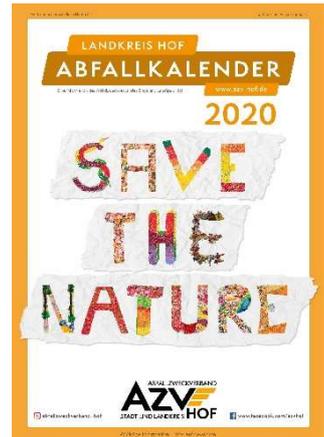
**25.01.2020: Kaninchenzuchtverein Zell** 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Schützenhof

**26.01.2020: Turn- und Sportverein Zell** 17.00 Uhr Jahreshauptvers. im Roten Roß

## Abfallkalender 2020 wird verteilt

Kalendarium zeigt Bilder des gemeinsamen Malwettbewerbes mit der brasilianischen Stadt Rolante

Der Abfallkalender 2020 des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV) wird in diesen Tagen verteilt. Im Stadtgebiet von Hof erfolgt die Verteilung am Mittwoch den 18. Dezember durch die HCS Medien GmbH. Im Landkreis trägt die Deutsche Post den Kalender in der Zeit vom 17. bis 21. Dezember aus.



Der Abfallkalender informiert über Leerungspläne, Gebühren, Öffnungszeiten, Standorte und Termine des Wert- und Problemstoffmobiles, Veranstaltungen, Besichtigungen und Vieles mehr.

Ergänzend zum gedruckten Abfallkalender bietet der AZV auf seiner Internetseite unter [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de) den ganz persönlichen Abfuhrplan an. Dieser zeigt individuell für die jeweilige Straße die Leerung der Rest-, Papier- und Biotonne an. Weiterhin enthält er die Termine für das Problem- und das Wertstoffmobil sowie der Weihnachtsbaumabfuhr. Das Design passt sich automatisch an alle Endgeräte wie PC, Smartphone und Tablet an und bietet Exportfunktionen für Outlook-, Google- und sonstige elektronische Kalender.

Die Titelseite des Abfallkalenders zeigt den Slogan „SAVE THE NATUR“. Jugendliche aus Rolante haben gemeinsam mit einer Schülergruppe des Jean-Paul-Gymnasiums Hof die Buchstaben aus Recyclingmaterial erstellt. Das Kalendarium des gedruckten Kalenders schmücken diesmal zwölf ausgewählte Bilder des Malwettbewerbes, den der AZV gemeinsam mit der brasilianischen Stadt Rolante durchgeführt hat.

Beim Blättern durch den Kalender begleitet den Leser ein „Buchstaben-Suchspiel“. Bei diesem Gewinnspiel sind „Joe Cycles“ mit Buchstabenaufdruck zu suchen. Zusammengereicht ergeben die Buchstaben das Lösungswort. Als Preise winken 5 Gutscheine für „Stumpf's Restaurant zum Kreuzstein“ in Hof im Wert von je 30 Euro.

Auch 2020 gibt es eine Neuauflage des Wertstoff-Passes. Er befindet sich zum Ausschneiden auf der Rückseite des Abfallkalenders. In jedem Kalendermonat wird der Besuch eines Wertstoffhofes oder -mobiles mit einem „Joe Cycle – Stempel“ bestätigt. Mit acht Stempeln bekommen alle Teilnehmer diesmal ein Set mit Obst- und Gemüsenetzen für den verpackungsfreien Einkauf. Für Kids gibt es einen Schreibblock aus Recyclingpapier. Ferner können sich die Teilnehmer auf wertige Preise freuen. Als Hauptpreis winken 5 x Thermen Card im Wert von 150 € für die Therme Bad Steben. Des Weiteren werden 3 x 2 Theaterkarten für das Theater Hof verlost. Für Kids gibt's 25 x Kinokarten mit Popcorn für das Scala Kinocenter Hof, 25 x Eintrittskarten für das HofBad und jeweils 3 x eine Stunde Trampolin bzw. 3 x eine Stunde Clip & Climb Klettern im JUMP & CLIMB in Hof zu gewinnen.

Im Abfallkalender wird bereits auf die Veranstaltungsreihe „Dem Abfall auf der Spur“ hingewiesen. Dieses Jahr stehen eine Besichtigung der Sortieranlage der Fa. Böhme in Rehau und die Besichtigung einer Kompostanlage für die Kompostierung von Grüngut auf dem Programm.

Für Fragen steht die Abfallberatung des AZV unter der Telefonnummer 09281/7259-95 und der E-Mail Adresse [info@azv-hof.de](mailto:info@azv-hof.de) zur Verfügung. Hier können sich auch diejenigen melden, die bis zum Samstag, 21.12.19 noch keinen Abfallkalender bekommen haben, bzw. noch ein weiteres Exemplar benötigen.

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienste in St. Maria

Di. 24.12.19	Heiliger Abend	17h 22h	Christvesper mit Krippenspiel (Pfrn. Teschke) Christmette mit Kirchenchor (Pfrn. Teschke)
Mi. 25.12.19	1. Weihnachts- Feiertag	10h	Gottesdienst mit Abm. (Pfrn. Teschke)
Do. 26.12.19	2. Weihnachts- Feiertag	10h	Gottesdienst (Pfr. Scheirich)
29.12.19	1. So. n. Weihn.	10h	Gottesdienst (Lekt. Bergmann)
Di. 31.12.19	Silvester	17h	Gottesdienst mit Abm. und Kirchenchor (Pfrn. Teschke)
Mi. 01.01.20	Neujahr	17h	Ökum. Gottesdienst in der Kath. Kirche Sparneck (Gemd.ref. Drechsel (?) Pfrn. Teschke)
<b>Ab 05.01. im GH</b>	<b>2. So. n. Weihnachten + Epiphantias</b>	<b>9h</b>	<b>Vom 05.01. bis 29.03.2020 finden die Gottes- dienste wieder im Gmd.haus statt! Gottesdienst (Präd. Hoehstetter)</b>
06.01.20	Epiphantias	9h 10.15h	In Weißdorf kein Gottesdienst Gottesdienst m. Abm. in Sparneck (Pfr. Scheirich) Gottesdienst m. Abm. in Zell (Pfrn. Scheirich)
08.01.20	1. Mi/Monat	10.30h	Gottesdienst im Seniorenhaus Zell (Lekt. Greiner)
12.01.20	1. So. n. Epiphantias	9h 10h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst
19.01.20	2. So. n. Epiphantias	10h 10h	Gottesdienst (Lekt. Trnetschek) Kindergottesdienst
26.01.20	3. So. n. E- piphantias	10h 10h	Gottesdienst m. Abm. (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst

## Termine

- Fr, 10.01.: 16.00h Präparanden-Unterricht, Gemeindehaus  
17.00h Konfirmanden-Unterricht, Gemeindehaus
- Sa, 11.01.: 14.30h Gemeinde-Treff zur Jahreslosung u. m. Abm., Gemeindehaus
- Di, 14.01.: 20.00h Gottesdienst-Planungsrunde, Gemeindehaus
- Di, 21.01.: 20.00h Ökumenische Frauenrunde, Gemeindehaus**
- Do, 23.01.: 19.30h KV-Sitzung, Gemeindehaus
- Fr, 24.01.: 16.00h Präparanden-Unterricht, Gemeindehaus  
17.00h Konfirmanden-Unterricht, Gemeindehaus
- Sa, 25.01.: Redaktionsschluss: Gemeindebrief 1/20 (März – Mai 20)**
- Di, 28.01.: 20.00h Bibelstunde, Gasthof Walther Wulmersreuth  
Thema: Aufbau der Evang.-Luth. Kirche Bayerns
- Mi, 29.01.: 20.00h Konfi-Elternabend: Besprechung der Rüstzeit**

## Gottesdienste und Termine der Katholischen Kirchengemeinde Sparneck

- 24.12.19 15.00 Wortgottesfeier in Zell, St. Heinrich
- Hl. Abend 16.00 Wortgottesfeier mit Krippenspiel in Sparneck – der Kirchenbus fährt um 15.30 Uhr  
ab Bug und Weißdorf
- 25.12.19 09.00 Festgottesdienst zu Weihnachten in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide  
Richtungen

26.12.19	10.30	Eucharistiefeier zum Fest des hl. Stephanus in Zell, St. Heinrich - der Kirchenbus fährt um 10.00 Uhr ab Bug-Weißdorf, 10.10 Uhr ab Sparneck, Mühlteichplatz am hl. Abend und am 1. Feiertag werden die Adveniat-Kollekte und das Kinderopfer eingesammelt
28.12.19	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck mit Kindersegnung der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
31.12.19	17.00	Jahresschlussgottesdienst als Eucharistiefeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2020

01.01.20	17.00	Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in der katholischen Kirche Sparneck unter Mitwirkung der Band <i>"Eternal Light"</i> – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
03.01.20	11.00	Sternsingerprobe und Anprobieren der Gewänder im Pfarrheim Sparneck
04.01.20	09.30	Ankleiden und Aussendung der Sternsinger in die Orte der Kuratiegemeinde Treffpunkt: Pfarrheim, Sparneck - die Aktion geht bis 18.00 Uhr
	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
05.01.20	10.00	2. Tag der Sternsingeraktion in der Kuratiegemeinde - Treffpunkt: Pfarrheim Sparneck – Ende der Aktion 18.00 Uhr Listen zum Eintragen für den gewünschten Besuch durch die Sternsinger liegen in Sparneck sowohl in der evang. und kath. Kirche als auch in Zell, St. Heinrich rechtzeitig auf.
06.01.20	09.00	Gottesdienst zum Fest Hl. Drei Könige in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
07.01.20	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Zink
11.01.20	14.00	Treffen der Kommunionkinder im Pfarrheim Sparneck
	18.00	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
13.01.20	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
14.01.20	14.30	Seniorenachmittag mit Gottesdienst in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen – das Thema des Nachmittags wird noch bekannt gegeben
18.01.20	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
20.01.20	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
21.01.20	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
25.01.20	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
27.01.20	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
28.01.20	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
30.01.20	19.30	Ökumenischer Frauenabend – Thema: Gesundheitsvorsorge bei Anja Hoffmann, Weißdorf

### Verkaufe zwei **Baugrundstücke in Bug, Gemeinde Weißdorf**

- ein Grundstück 907qm, 34.500,- €,
- angrenzendes Baugrundstück 901qm 34.200.- €

**Tel: 0173 3871707**

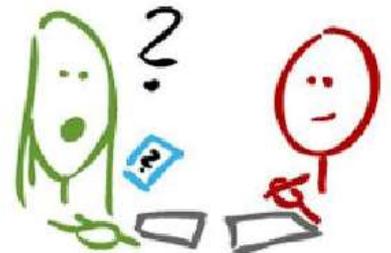
# Sprechstunde der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeden **letzten** Donnerstag im Monat

von 15:30 bis 16:30 Uhr

im Rathaus, Amtszimmer

hinterer Eingang ist barrierefrei



**nächste Sprechstunde:  
30.01.2020**

**Wir wünschen  
Ihnen und Ihrer  
Familie viel Zeit  
und Ruhe für  
Besinnlichkeit,  
eine frohe**



**Weihnachtszeit und nur das Allerbeste  
für das neue Jahr.**

**Andrea Strunz  
Renate Greim**



# Christbaumfeuer



für einen guten Zweck

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch kommendes Jahr veranstaltet die Jugendfeuerwehr Weißdorf wieder ihr kleines, gemütliches Fest, das sogenannte „Christbaumfeuer“.

Um dieses Fest ausrichten zu können, benötigen wir natürlich wieder viele ausgediente Weihnachtsbäume. Wir würden diese gegen eine kleine Spende von 2 € bei Ihnen abholen.

Es besteht die Möglichkeit sich in die ausliegende Liste (Dorfladen Schlegel) einzutragen und den Spendenbetrag von 2€ dort auch bitte gleich zu bezahlen oder Anmeldung per E-Mail unter [matthias.weissdorf@googlemail.com](mailto:matthias.weissdorf@googlemail.com).

**Die Liste liegt ab Montag, den 16. Dezember 2019 aus.**

Die Bäume werden am 08.01 und 10.01 von unserer Jugendfeuerwehr abgeholt.

Gleichzeitig möchten wir darum bitten, diese für uns sichtbar auf oder vor Ihrem Grundstück abzustellen.

**Im kommenden Jahr findet unser Christbaumfeuer wieder auf dem Gelände der Hasenheide statt!**

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger zum „Christbaumfeuer“

**Wann? 11. Januar 2020 ab 17:00 Uhr**

**Wo? Hasenheide Weißdorf**

Für das leibliche Wohl ist mit heißen Würstchen, Gulaschsuppe, Glühwein, Kinderpunsch und sonstigen Getränken bestens gesorgt.

**Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.**

Der gesamte Erlös kommt der Jugendgruppe der Feuerwehr Weißdorf zugute!

**Bitte unterstützen Sie die Jugendarbeit Ihrer  
Freiwilligen Feuerwehr!**

**JUGENDFEUERWEHR  
WEISSDORF**



*Bleib fit...*

# Präventionssport

NEUER KURS ab JANUAR 2020



## Sie möchten fit bleiben oder wieder fit werden?

Dann sind Sie beim Kurs „Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining“ des 1. FC Waldstein 2011 e.V. genau richtig!

- Sofern Sie es oft mit einseitigen Bewegungen zu tun haben, oder wenn Sie viel sitzen, kann es sein, dass Sie sich ein bisschen unbeweglich und verspannt fühlen.
- Mit unserem Präventionskurs wollen wir Abhilfe schaffen, indem wir Ihnen helfen, sich aktiv mit Ihrem Gesundheitsverständnis auseinander zu setzen.
- In der Gruppe lernen Sie Übungen zur Kräftigung, Beweglichkeit und zu gesundheitsfördernden Alltags- und Freizeitbewegungen.
- Die **10 Übungsabende** zu je 90 Minuten finden vom **15.01. bis 18.03.2020**, jeweils **Mittwochs von 18:30 h - 20:00 h** in der **Schulturnhalle in Sparneck** statt.
- Mitmachen kann jeder Erwachsene ab 18 Jahren (18 bis 49 Jahre / 50 bis 69 Jahre / ab 70 Jahre), der Kurs ist nicht geschlechtsspezifisch.
- Die Kursgebühr beträgt 102,00 €.
- Da der Kurs von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V zertifiziert ist, beteiligen sich die meisten gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten wenn Sie an mindestens 80% der Kurstermine teilgenommen haben, so dass Sie nur einen geringen Anteil selbst bezahlen müssen.

### Sie sind neugierig geworden?

Für Ihre Anmeldung oder weitere Informationen kontaktieren Sie gerne den Kursleiter **Karl Sachs** telefonisch unter **09251/899444** bzw. **0170/2314315** oder per E-Mail unter **Sachs-Sparneck@t-online.de**.

[www.1fcwaldstein.de](http://www.1fcwaldstein.de)



## Pressemitteilung

### 16. Hochfranken-Express nach Berlin

Der 16. Hochfranken-Express verkehrt im Jahr 2020 in die Hauptstadt Berlin.

Der Sonderzug, bestehend aus den modernen Reisezugwagen (Abteilwagen) der „BahnTouristikExpress GmbH“ aus Nürnberg, startet am Samstag, 4. April 2020 gegen 05.30 Uhr in Marktredwitz und hält zum Zusteigen in Oberkotzau und Hof Hbf. Die Fahrt geht durchs Vogtland und an Leipzig vorbei bis nach Berlin.

In **Berlin** werden verschiedene Ausflüge angeboten :

Beim Ausflug „**Stadtrundfahrt**“ lernen Sie die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten im Rahmen einer 2-stündigen Bus-Rundfahrt kennen.

Beim Ausflug „**Schiffahrt**“ unternehmen Sie eine Panorama-Rundfahrt (ca. 60 Minuten) auf der Spree. Highlights sind u.a. das Regierungsviertel, der Reichstag, Schloss Bellevue, die Museumsinsel und die Siegessäule.

Beim Ausflug „**Bundestag**“ nehmen Sie an einer 90-minütigen Führung durch das Reichstagsgebäude teil (begrenzte Anzahl an Plätzen).

Natürlich ist der Sonderzug während der gesamten Reise in bewährter Weise vom MEC Hof (Modelleisenbahnclub Hofer Eisenbahnfreunde) bewirtschaftet, in der Zugmitte wird ein Speise- und ein Gesellschaftswagen mitgeführt. Es wird auch ein „Am-Platz-Service“ in allen Wagen und Abteilen angeboten.

Es werden wieder die bekannten Transfers ab Bad Steben (Zug) sowie ab Geroldsdgrün und Schwarzenbach/Wald (Bus) angeboten. Für Fahrgäste ab Münchenberg wird dieses Jahr ein Transfer nach Hof (Bus) angeboten.

Ein ausführliches Prospekt ist vsl. ab Mitte KW 50 bei den Gemeindeverwaltungen, den Tourist-Infos sowie den DB-Reisezentren in Hof und Marktredwitz erhältlich, dort können auch die Anmeldungen abgegeben werden. Die Ausschreibung als PDF ist auch unter [aubert@bahntouristikexpress.de](mailto:aubert@bahntouristikexpress.de) erhältlich bzw. ein Download auf der Homepage des MEC Hof unter [www.mec-hof.de](http://www.mec-hof.de) möglich. Bisherige Fahrtteilnehmer, die im Rahmen des Datenschutzes zugestimmt hatten, erhalten den Prospekt automatisch zugeschickt.

Nürnberg, 04.12.19/CA

# Erleben Sie eine faszinierende KüchenWelt in Weißdorf!



Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten Küchen Trends.

**KüchenAktionsTage  
mit Sofortplanung**  
Freitag und Samstag  
von 10.00 bis 18.00 Uhr

Neu im Programm:  
Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

Sie sind einzigartig - und so soll auch Ihre neue Küche werden!  
Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.  
Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44  
Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

www.gobel-design.de



**KÜCHEN SIEBER**  
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

[www.Treppenliftgünstig.de](http://www.Treppenliftgünstig.de), [Testsiegermatratze.de](http://Testsiegermatratze.de), [Testsiegerrollator.de](http://Testsiegerrollator.de)

**NEU! HOFER LAUFLABOR**  
Eine der umfangreichsten Gang- +  
Laufanalysen der Region!



Ihr Spezialist für  
Orthopädische +  
Sensomotorische  
Schuheinlagen.

Sanitätshaus **Sperschneider**  
Hof - Selb - Naila  
Hof - Königstraße 17 • Filialen in Selb und Naila  
[www.sperschneider-hof.de](http://www.sperschneider-hof.de) • 09281-777977  
Eröffnungsangebot HOFER LAUFLABOR  
**10% SONDERRABATT**

Lieferung sofort

Sanitätshaus  
**Sperschneider**  
HOF - SELB - NAILA  
Alles für die Krankenpflege zu Hause  
Haus- und Klinikbesuche  
Lieferant aller Krankenkassen  
☑ 09281-777977  
Fax 09281-777975

[www.sperschneider-hof.de](http://www.sperschneider-hof.de)  
Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Sensomotorische + Orthopädische Einlagen (auch) Sicherheitsschuhe, Inkontinenz- + Lymphlogversorgungen, Brustprothetik, Bandagen, Kompressionsstrümpfe, Narbenkompression, Bequemsschuhe, Miederwaren, Treppenlifte etc.  
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumanpassung.  
**LIEFERUNG KOSTENLOS!**

Ihr  
regionaler  
Partner für  
hochwertige  
**TREPPEN-  
LIFTE!**



kostenloses Angebot + Beratung  
5.000 € Zuschuss pro Person möglich

**Wohnumfeldverbessernde  
Maßnahmen: 10.000 € ZUSCHUSS  
pro Haushalt möglich!**

**Sanitätshaus Sperschneider**  
HOF - SELB - NAILA  
☎ 09281 - 777977

**Gutschein Hofer Lauflabor: für einen kostenlosen Fußscan!**

# IHR BAD...

## renovieren mit Stil

In einem  
schönen Bad  
beginnt ein  
schöner Tag!

Immerhin 7x  
in der Woche.



[www.badservice-gmbh.de](http://www.badservice-gmbh.de)

**komplett-sauber-termingerecht**

PLANUNG  
INSTALLATION  
MAURER+PUTZ  
ELEKTRO  
FLIESEN  
SCHREINER

**H+B**

Service GmbH

Fohlenhofweg 1  
95213 Münchberg  
Tel. 09251/ 850856

## Holzbricketts

-Sauber 10 kg nur  
-Handlich  
-Geballte Energie **2,69 €**

- Ihr Holzfachhändler -  
**Holz-Dietel**  
Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

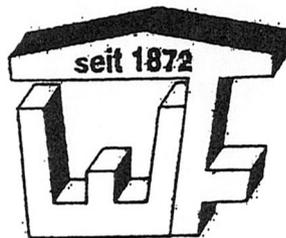
### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -  
**Holz-Dietel**

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • [www.holz-dietel.de](http://www.holz-dietel.de)

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei - Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg

Fon: 09251/5052

Fax: 09251/8235

<http://www.feiler-gmbh.de>

Email: [w.feiler@t-online.de](mailto:w.feiler@t-online.de)

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

# Wir wünschen Frohe Weihnachten!



## FEUERWEHR EISSDORF

## HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN!



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden geruhsame Weihnachtstage, ein friedvolles, schönes, behagliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre

Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen  
der Achenbach Fensterbau GmbH

**Vorankündigung: Sonderkonditionen  
Infotage** von Mittwoch, 8. Jan. 2020  
bis einschl. Freitag 10. Januar 2020  
» täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr.  
Herzlich willkommen!



**ACHENBACH**<sup>®</sup>  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Qualitätsprodukte  
seit mehr als 50 Jahren!



Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · [www.achenbach-zell.de](http://www.achenbach-zell.de)  
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Ein schönes Weihnachtsfest und ein  
gesundes neues Jahr wünscht Ihnen



Egerweg 14 - 95213 Münchberg  
Tel. 09251/92 82 13 oder  
Mobil: 0176-248 11 259



*Die Siedlergemeinschaft bedankt sich bei ihren  
Mitgliedern, Freunden und Gönnern für das  
entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung im  
abgelaufenen Jahr 2019.*

*In wenigen Tagen ist Weihnachten und der Jahreswechsel  
steht vor der Tür. Unser Team wünscht Ihnen  
und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein  
erfolgreiches neues Jahr, vier schöne Jahreszeiten,  
52 betriebsame Wochen und alles in allem 366 glückliche  
und zufriedene Tage.*

***Ihre Siedlergemeinschaft Sparneck***



***Frohe Weihnachten und ein  
erfolgreiches neues Jahr***

wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten

**Gaststätte „Zur Burgruine“  
Oppenroth 8, Weißdorf  
Rita und Uli**



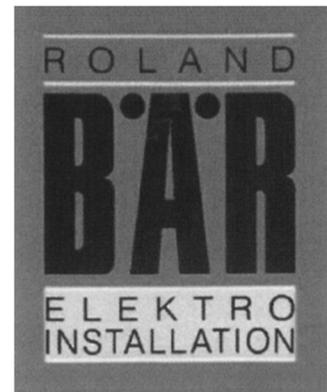
*Ein Frohes Fest und ein gutes neues Jahr  
wünscht allen Mitgliedern,  
Freunden und Gönnern*

*der Fischereiverein Weißdorf*



*Unseren Kunden, Freunden und Bekannten  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr, verbunden mit  
einem herzlichen Dankeschön für das  
im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir haben vom 23.12.19 bis 6.01.20 Urlaub,  
ab 07.01.2020 sind wir wieder für Sie da.*



*Obere Siedlung 15, 95237 Weißdorf  
Tel.: 09251/5022, Fax.: 09251/5018*

*Wir wünschen Ihnen allen  
ein gesegnetes Weihnachts-  
fest und ein gutes und  
gesundes neues Jahr.*

• Fenster • Türen • Innenausbau

**Schreinerei  
Lottes** 

95234 Stockenroth

Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

E-Mail: [Schreinerei.Lottes@t-online.de](mailto:Schreinerei.Lottes@t-online.de)

# Metzgerei Roland Rödel

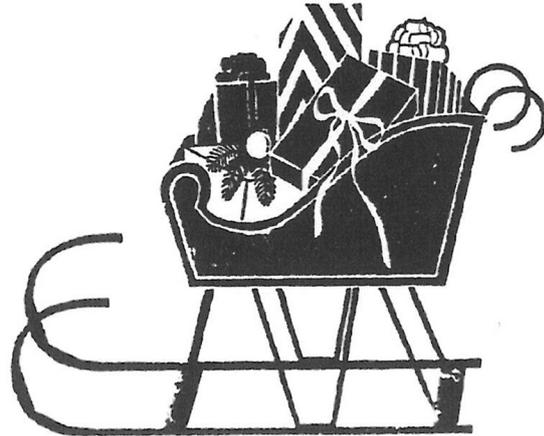
## Sparneck



**Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung**

Wir bürgen mit unserem Namen, dass unser Rind- und Schweinefleisch aus heimischen, bäuerlichen Familienbetrieben stammt.

Wir wünschen  
ein gesegnetes  
Weihnachtsfest  
und ein gesundes  
Neues Jahr



Wir bedanken uns herzlich  
für Ihr entgegengebrachtes  
Vertrauen und wünschen ein  
frohes Weihnachtsfest  
sowie ein gesegnetes neues Jahr.

Flaschnerei/Dachdeckerei  
Jürgen Proksch  
Weißdorf-Münchberg

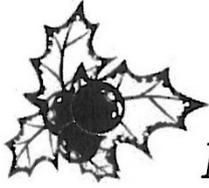


Wir wünschen allen unseren Kunden  
Freunden und Bekannten

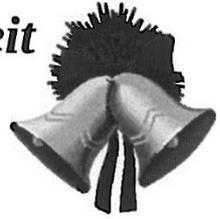
*frohe Weihnachten und ein  
gesegnetes neues Jahr*

Ihr Dorfladen und Lottoannahmestelle  
Fam. Schlegel, Weißdorf





**Der Schrebergartenverein Weißdorf  
wünscht allen seinen Mitgliedern, Freunden und  
Gönnern eine besinnliche Weihnachtszeit  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!**



**Gasthof – Pension Walther, Wulmersreuth  
Tel.09251/99260**

Wir wünschen allen Freunden, Gästen und Bekannten  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Am Heilig Abend geschlossen.  
An beiden Weihnachtsfeiertagen reichhaltiger Mittagstisch und Abendkarte;

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Frohe Weihnachten und  
ein gutes neues Jahr  
wünschen wir allen unseren  
Gönnern, Freunden und Mitgliedern*

*Kaninchenzuchtverein Weißdorf e.V.*



**Malerfachbetrieb Frister**



★ \* Unseren verehrten Kunden,  
★ \* Freunden und Bekannten  
wünschen wir frohe Weihnachten  
und ein glückliches, gesundes  
★ neues Jahr.



*Qualität im Handwerk.*

**95234 Sparneck Tel. 09251-5737**

Praxis für

Naturheilverfahren, Körpertherapie und Entspannung

*Anja Hoffmann*  
Heilpraktikerin



Ich wünsche eine (be)sinnliche Vorweihnachtszeit,  
friedliche, stimmungsvolle Festtage,  
und allen einen guten Start ins Jahr **2020 !**

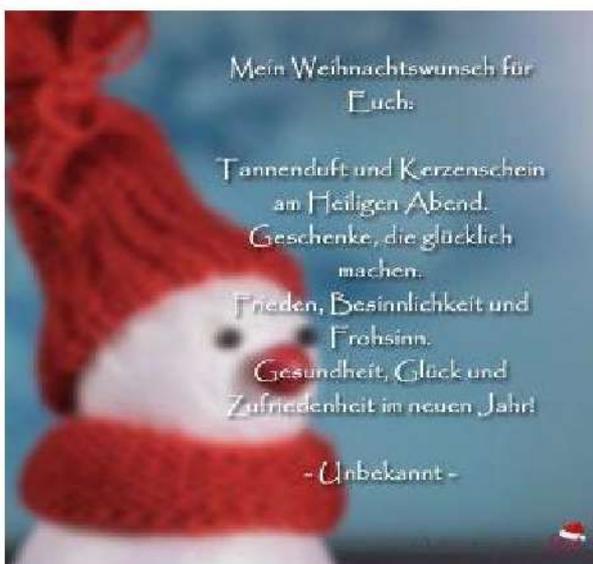
Herzlichen Dank für das bisher entgegengebrachte  
Vertrauen!

- Bindungsenergetik (nach M.Munzel)
- E\*L\*A (Entgiftende Lymph Aktivierung)
- Homöopathie; Schüßlersalze
- Dorntherapie (sanfte Wirbelsäulentherapie)
- Integrative Körperarbeit nach Eidt
- Pflanzenheilkunde
- Bachblüten

Alle Therapieformen eignen sich auch ausgezeichnet zur **Gesunderhaltung**, fördern die **Entspannung**, das **Wohlbefinden** und das **innere Gleichgewicht**.

Kösseinstr. 11 • 95237 Weißdorf • Tel.09251/437 03 07 • e-mail: [anj-hoffmann@t-online.de](mailto:anj-hoffmann@t-online.de) • [www.herzensstrahlen.de](http://www.herzensstrahlen.de)

Termine nach Vereinbarung



Allen Einwohnern von Weißdorf, Albertsreuth,  
Bärlas, Benk, Bug, Oppenroth und Wulmersreuth  
wünschen wir ein gesegnetes, friedvolles und  
**frohes Weihnachtsfest 2019**  
sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches  
**Neues Jahr 2020**

Ihre Gemeinderäte und Mitglieder der  
**Liste PRO WEIßDORF**

**Jürgen Albertz, Gabi Schmidt, Anton Schratt,  
Thomas Seiler und Andrea Strunz**

PRO WEIßDORF

Wir, gemeinsam für unsere Heimatgemeinde

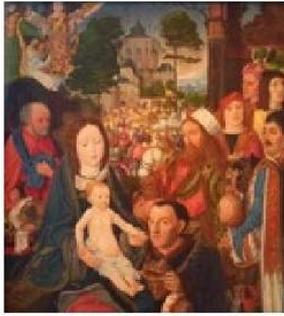


Foto: Pixelio

**Weihnachtliche Begegnung:**

**Mich auf den Weg  
zum Stall von Bethlehem machen  
und  
das Kind finden,  
den Erlöser der Welt!**



**Und IHM begegnen im kranken Nachbarn  
oder im alten Menschen.**

**Ihn besuchen  
und entdecken:**

**Auch dort finde ich den König.**



Foto: Albrecht E. Arnold – Pixelio

Liebe Leserin und Leser, in diesem christlich-diakonischen Sinne grüßen Sie zum Fest der Geburt Jesu, im Namen unserer Schwestern vom Pflorgeteam der Diakonie Waldstein, verbunden mit dem Wunsch für friedvolle und glückliche Festtage und bestmögliche Gesundheit und Glaubenszuversicht im neuen Jahr,

für den Vorstand des Diakonievereins Waldstein  
die 1. Vorsitzende  
Herma Teschke,  
Pfarrerin – St. Maria, Weißdorf



**Der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Weißdorf  
wünschen wir**

**Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr**

**Heiko Hain  
Erster Bürgermeister  
mit den Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeitern der Verwaltung  
und dem Bauhof-Team**



Die

## Überparteiliche Freie Wählergemeinschaft

wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Weißdorf, Albertsreuth, Bärlas, Benk, Bug, Oppenroth und Wulmersreuth

*frohe und gesegnete Weihnachten  
sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!*

Wir bedanken uns für das im vergangenen Jahr entgegen gebrachte Vertrauen und werden auch 2020 Ihr Ansprechpartner in allen kommunalen Belangen sein und uns weiterhin für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger von Weißdorf und seinen Ortsteilen einsetzen.

Ihr Bürgermeister

Heiko Hain

zusammen mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

Sonja Ramming Renate Greim Alexander Liebs Markus Hertrich

Matthias Schmalz Benno Griefshammer Andreas Linhardt

und den Kandidatinnen und Kandidaten der ÜFWG für die  
Kommunalwahl 2020

